

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 259/2014	
Beschlussvorlage			
Baubetriebshof	öffentlich	☒	
Pawelczyk, Robert	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	14	19.11.2014
Haupt- und Finanzausschuss	17	02.12.2014
Rat der Kreisstadt Mettmann	22	16.12.2014

Friedhofsgebühren

Finanzielle Auswirkungen Ja (siehe Verwaltungserläuterung)

Kosten

Produkt 13.13.01 – Friedhofsunterhaltung und Bestattungswesen

Haushaltsjahr 2015

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Betriebskostenrechnung (Anlage 1) wird zugestimmt.

Der Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Mettmann wird zugestimmt. Die folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Mettmann wird beschlossen.

Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung für
die Friedhöfe der Stadt Mettmann
vom 2. Dezember 1987
22. Änderung vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712) in der jeweils aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gebühren gemäß § 1 Buchstaben A bis I betragen:

A. Benutzung der Friedhofskapelle und der Leichenhallen

	<u>Euro</u>	<u>bisher Euro</u>
1. Große Friedhofskapelle einschl. Dekoration (Grünschmuck, Kerzen, Orgelbenutzung)	239	228
2. Kleine Friedhofskapelle einschl. Dekoration (Grünschmuck, Kerzen, Orgelbenutzung)	129	123
3. Leichenzelle je Bestattungsfall	248	236

B. Bestattungen

1. Für das Ausheben des Grabes und die Beisetzung des Sarges (ohne Sargträger) oder der Urne einschl. Ausschmückung des Grabes (inkl. Verwaltungs- und Gemeinkosten):

Personen über 5 Jahre	805	767
Urnen – Wahlgrab – (Grabgröße a - c)*	610	569 - 589
Urnen – Reihengrab im anonymen Feld	591	563
Bestattung im Baumfeld (Urnengrab)	591	563
Urnenstele	499	476
Mehrkosten für Tiefengrab	605	576

C. Gestellung von Sargträgern

je Träger	65	62
-----------	----	----

D. Nutzungsrechte an Wahlgräbern

1. Verleihung der Nutzungsrechte für 30 bzw. 15 Jahre

a) Wahlgrab (30 J.)		
Erdgrab je Grabstelle	2.190	2.100
b) Urnengrab (15 J.)		
Urnengrab (Grabgröße a)*	1.680	1.605
Urnengrab (Grabgröße b)*	1.500	1.425
Urnengrab (Grabgröße c)*	1.425	1.350
Urnenstele	1.425	1.350

2.	Wiederverleihung der Nutzungsrechte für Wahlgräber		
a)	Erdgrab		
	je Grabstelle und Jahr	73	70
b)	Urnengrab		
	je Urnengrab und Jahr		
	Urnengrab (Grabgröße a)*	112	107
	Urnengrab (Grabgröße b)*	100	95
	Urnengrab (Grabgröße c)*	95	90
	Urnenstele	95	90
E.	Nutzungsrecht an Reihengräbern		
5.	Bestattung im Baumfeld (Urnengrab)		
	für 15 Jahre	1.375	1.310
F.	Nutzungsrecht im anonymen Grabfeld		
1.	Urnengrab für 15 Jahre	1.375	1.310
G.	Genehmigung zur Errichtung von Denkzeichen einschl. deren jährl. Überprüfung auf Standfestigkeit		
1.	bei stehenden Grabsteinen	57	54
I.	Sonstige Gebühren		
1.	Abräumen der Grabstelle (incl. Grabstein) nach Ende des Nutzungsrechtes	146	139
§ 2			
§5 erhält folgende Fassung:			
In-Kraft-Treten			
Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.			
§ 3			
Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.			

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Betriebskostenrechnung für das Jahr 2015 ist als Anlage beigelegt.

Die Gesamtausgaben erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 60.624 € auf 1.588.860 € (bisher 1.528.236 €).

Die größten Steigerungen ergeben sich bei der Position Unterhaltung der Gebäude (+ 13.000 €), Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten (+10.243 €) sowie bei den Personalkosten (+ 34.771 €).

Die Gebührensätze sind ganz bewusst seit Jahren nicht mehr angepasst worden. Ab 2007 hat eine Bewertung der Teilleistungen und damit verbunden eine Neustrukturierung der Gebührensätze stattgefunden. Für 2008 wurden die Gebührensätze um 4 % gesenkt. In den Folgejahren hat die Verwaltung davon abgesehen, notwendige Erhöhungen der Gebührensätze vorzunehmen. Da in diesem Gebührenhaushalt allerdings weiterhin Fehlbeträge erwirtschaftet werden, schlägt die Verwaltung nunmehr eine Gebührenanpassung vor. Für den Großteil der Leistungen sollen die Gebühren um ca. 5 % angehoben werden. Diese Maßnahme ist auch im Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt.